



Rollentausch: Vom Cockpit auf die Brücke

Bei diesem KYCD-Seminar vom 19. bis 20. Oktober 2012 haben alle Freizeitskipper und -skipperinnen die einmalige Möglichkeit, in einem der modernsten Schiffsführungssimulatoren vom Cockpit auf die Brücke eines großen Berufsschiffes zu wechseln. Erfahren Sie im wahrsten Sinne des Wortes, wie die Schifffahrt von der Brücke eines Handelsschiffes aussieht, und lernen Sie Gefahrensituationen zwischen Berufs- und Freizeitschifffahrt zu vermeiden. Sport- und Berufsschifffahrt teilen sich oft die gleiche Verkehrsfläche. Die Anzahl der Fahrzeuge ist bei beiden Gruppen stetig gewachsen, und die Schiffe werden immer größer und schneller. Umso wichtiger ist es für die Sportschifffahrt, auch die „Gegenseite“ aus der Sicht des Kapitäns kennenzulernen. Der erfahrene Kapitän und Seelotse Gerald Immens entführt Sie deshalb in der Simulation auf die Brücke großer Schiffe.



Seminarinhalte (kleiner Auszug): Technische Systeme in der Berufsschifffahrt; Manöviereigenschaften von Seeschiffen; Kurshaltepflicht im Nahbereich; praktische Übungen im Shiphandling-Simulator.

Veranstaltungsort: Schiffsführungssimulator im Maritimen Zentrum der Fachhochschule Flensburg, Hochschulgelände Campusallee.

Seminargebühr: Euro 390,- für KYCD-Mitglieder, Euro 440,- für Nicht-Mitglieder.

► **Alle Details zum Seminar können in der Geschäftsstelle angefordert oder auf den Internetseiten des KYCD (www.kycd.de) in der Rubrik Lehrgänge eingesehen werden.**

Führerscheinfreiheit bis 15 PS kommt später

Ab 2013 führerscheinfrei
durchs Getümmel



Zur angestrebten Neuordnung der Führerscheinregelung in der Sportschifffahrt, die eigentlich in diesem Sommer in Kraft treten sollte, sind von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) erste Eckdaten veröffentlicht worden (siehe unter www.elwis.de). Demnach wird künftig für die Führerscheinfreiheit bei motorisierten Sportbooten bis 11,03 kW für den Binnen- und Seebereich

einheitlich ein Mindestalter von 16 Jahren eingeführt, sodass im Binnenbereich bis 15 Meter Länge und im Seebereich längenunabhängig künftig führerscheinfrei ein Sportboot ab 16 Jahren geführt werden darf, sofern die Motorleistung an der Propellerwelle des Sportbootes nicht mehr als 11,03 kW (15 PS) beträgt und keine gewerbsmäßige Nutzung stattfindet. Die für die Neuregelung erforderlichen Verordnungsänderungen werden voraussichtlich im September 2012 abgeschlossen sein. Faktisch greifen die neuen Regelungen daher erst für die kommende Wassersportsaison 2013. Die WSV empfiehlt Einsteigern in den Wassersport, die ab der Saison 2013 ohne Sportbootführerschein erste Erfahrungen auf dem Wasser erwerben möchten, auf freiwilliger Basis praxisorientierte Einsteigerkurse zu belegen, in denen „rudimentäre Grundkenntnisse in Theorie und Praxis“ vermittelt werden sollen.

Lehrgänge, Seminare, Skippertrainings



- **14. 09. - 16.09.2012**
KYCD-Praxisseminar: Sicherheit an Bord
- **28. 09. - 30.09.2012**
KYCD-Praxisseminar: Sicherheit an Bord
- **19.10. - 20.10. 2012**
KYCD-Seminar: Vom Cockpit auf die Brücke
- **16.11. - 27.11.2012**
KYCD-Seminarreise Navigation & Nautik
- **02.11. - 03.11. 2012**
KYCD-Sicherheitsseminar im Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr Marine in Neustadt/Holstein
- **Herbst/Winter 2012**
KYCD-Medizin-Seminare in Hamburg und Stuttgart
- **Ganzjährig Skippertraining** in Heiligenhafen, in Kooperation mit Well-Sailing

► **Die Seminare werden nicht ausschließlich für KYCD-Mitglieder durchgeführt, segeln-Leser und Gäste sind willkommen. Die jeweiligen Seminarinhalte, Detailinformationen und Anmeldeunterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert werden und stehen auf der Website des KYCD (www.kycd.de) in der Rubrik Lehrgänge zum Download bereit.**

Förderung des Wassersports?

Freie Fahrt bald nur
noch auf offener See?



Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung spricht zwar weiterhin von der Förderung des Wassersports, doch zwei Negativentwicklungen stellen die Ernsthaftigkeit dieser Aussage in Zweifel. Die eine Negativentwicklung ist ein weiterer Bericht des Bundesverkehrsminis-

teriums zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Bestandteil des Berichts ist wieder die Neuklassifizierung der Bundeswasserstraßen. Das Ministerium ist bei seinem viel kritisierten Einstufungskriterium, der beförderten Tonnage, geblieben. Wie befürchtet, wird ein erheblicher Teil der für Wassersport und Wassertourismus wichtigen Gewässer in eine Kategorie eingestuft, die der Bund nicht mehr für die Schifffahrt unterhalten will. Es sei denn, es fänden sich andere Betreiber oder Kostenträger. Von einem „Wassertourismusnetz“ ist jetzt nicht mehr die Rede. Regelungen für Sportschifffahrt und Wassertourismus sollen wohl nicht in das Gesetz eingehen, sondern später mit Bezug auf die einzelnen Wasserstraßen kommen. Auf diese Weise wird zunächst nur der Rahmen geschaffen, in dem dann die Abwicklung angeblich nicht mehr erhaltungswürdiger Wasserstraßen scheinbarweise stattfindet. Für eine Auseinandersetzung um das ganze Vorhaben ist es dann zu spät. Der Protest der Wassersportler muss sich jetzt artikulieren. Die Zeit zur Gegenwehr wird knapp, denn nach dem Zeitplan des Ministeriums soll der Bundestag noch in diesem Jahr ein entsprechendes Gesetz beschließen. Der DMV hat mit großem Engagement die Internetseiten www.stoppt-die-reform.de eingerichtet. Dort sind die ausführlichsten Informationen über die Pläne des Ministeriums und die öffentliche Kritik zu finden.

Das andere negative Ereignis ist eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes. Wenn Vereine Stege und Anleger an Bundeswasserstraßen errichten, vermietet ihnen die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die dafür erforderliche Wasserfläche. Dafür wird ein gewerblicher Mietvertrag abgeschlossen. Der Vertrag enthält eine Klausel, die es der WSV gestattet, bei einer Änderung „der ortsüblichen oder angemessenen Miete“ nach „billigem Ermessen“ die Miete zu erhöhen oder zu senken. Gegen wiederholte Mieterhöhungen hatte ein Potsdamer Verein geklagt und in zwei Instanzen Recht bekommen. Auf die Revision der WSV hat der BGH nun das Urteil des Landgerichts Potsdam aufgehoben. Die strittige Klausel hat Bestand. Die WSV kann weiterhin allein darüber bestimmen, was „ortsüblich oder angemessen“ ist. Das zu ermitteln, wird dem Vermieter WSV nicht schwer fallen, denn an den Bundeswasserstraßen hat der Bund das Monopol. Das Urteil hat Auswirkungen auf viele Vereine, denen wie den Potsdamern zunehmend mehr für ihre Anlagen abgefordert wird.

Fotos: Lina Nagel, KYCD

Werden Sie KYCD-Mitglied! Die Leistungen überzeugen

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD: Mitgliedsheft viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinfos; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen; Seminarreisen, Praxis- trainings und Lehrgänge; Einkaufsvorteile bei den Partnern des KYCD. ... **und das alles für nur 28,- € im Jahr** (38,- € für Fahrtenkipper, die keinem anderen Segel- oder Motoryachtverein angehören).

Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de - hier finden Sie zahlreiche Info: News aus der Branche; Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen; Vorstellung der Partner, bei denen die KYCD-Mitglieder Produkte und Leistungen zu Sonderkonditionen erhalten.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V., Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040 / 741 341 00, Fax 040 / 741 341 01, E-Mail: info@kycd.de, Internet: www.kycd.de. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag bis Mittwoch: 08.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr.

Anmeldung zur Mitgliedschaft

Herr Frau Titel: _____ Name: _____

Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Webadresse: _____

€ 28,00* Jahresbeitrag
Für Mitglieder eines Segel- oder Motoryachtvereins
Ich bin Mitglied im: _____
(bitte Vereinsnamen angeben)

€ 38,00* Jahresbeitrag
Für Mitglieder, die keinem Segel- oder Motoryachtverein angehören

Beitragsrechnung erbeten

* Zuschläge gemäß Beitragsordnung
Euro 5,- bei Überweisung des Mitgliedbeitrages
Euro 5,- bei Ausstellung einer Mitgliedbeitragsrechnung

Mein Fahrtgebiet:

Ostsee Nordsee Mittelmeer Hochsee Bodensee Binnen

Ich bin:

Yachteigner Motor Segel Mitsiegler

Charterer Nicht aktiv

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die Beitragsordnung des KYCD sieht vor, dass die Zahlung des Mitgliedsbeitrages auf dem Wege der Einzugsermächtigung erfolgen soll.

Hiermit beauftrage ich den Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. bis auf Widerruf, den Mitgliedsbeitrag vom nachstehenden Konto abzubuchen.

Name des Kontoinhabers: _____

Name der Bank: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte einsenden an: Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.
Neumühlen 21 · 22763 Hamburg